

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 06.05.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kinderschutz während der Corona-Pandemie – Wie ist der Sachstand?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft, der Kinder und Jugendlichen, hat oberste Priorität und muss auch in Krisenzeiten gewährleistet sein. Doch gerade im Zuge der Corona-Pandemie wird deutlich, welche Kräfte auf Familien wirken können. Der Stress in den Familien ist aufgrund von Kita- und Schulschließung, Homeschooling, Homeoffice, finanziellen Sorgen und der fortwährenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen stark angestiegen. Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, äußerte sich auch besorgt über mögliche Folgen der im Zuge der Corona-Krise verhängten notwendigen Kontaktverbote für Kinder und Jugendliche (vergleiche <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/meldungen/detail/kinder-nicht-aus-dem-blickfeld-verlieren>). Auch der Appell zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen in Studiengängen der sozialen Arbeit, Pädagogik und Sozialwissenschaften (vergleiche [https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/2020/Appell\\_Kinderschutz.pdf](https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/2020/Appell_Kinderschutz.pdf)), rückte das Thema noch einmal in den Vordergrund, sodass es angebracht ist, die Situation in Hamburg abzufragen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Schutz von Kindern ist eines der zentralen Anliegen des Senats. Die gegenwärtige Pandemie stellt dabei alle Beteiligten derzeit vor große Herausforderungen.

Der Schutz von Kindern ist dabei Aufgabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche, vor allem in Schule, Kindertagesbetreuung, in Beratungsangeboten, in der Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie den Diensten der Jugendämter.

Die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der bezirklichen Fachämter für Jugend- und Familienhilfe sind unverändert erster Ansprechpartner im Falle von möglichen Kindeswohlgefährdungen, nehmen ihren Schutzauftrag wahr und beraten Eltern sowie Kinder und Jugendliche. Ob die Beratung nach Vereinbarung im direkten Kontakt geschieht oder zum Beispiel per Telefon durchgeführt werden kann, wird im Einzelfall geklärt. Wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, überprüfen die Fachkräfte dies im persönlichen Kontakt und führen bei Bedarf einen Hausbesuch durch. Siehe hierzu auch Drs. 22/122.

Der Senat bereitet derzeit weitere Lockerungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 2. April 2020 in der Fassung vom 6. Mai 2020 vor, die unter Gewährleistung der zu beachtenden Hygienevorschriften einen intensiveren Kontakt zwischen

Fachkräften und Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ermöglichen und den Kinderschutz weiter sichern sollen.

Die zuständigen Behörden informieren laufend über die ergriffenen Maßnahmen sowie die vorgehaltenen Angebote. Siehe Drs. 22/122 und 22/173.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes aus? Welche Einschränkungen gibt es? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Wie haben sich die Belegungszahlen im KJND beziehungsweise in den Kinderschutzhäusern und anderen Möglichkeiten der Unterbringung im Rahmen einer Inobhutnahme seit 2018 entwickelt (Stichtag 30.04.2020)? Bitte nach Einrichtung und Monaten sowie nach Bezirken auflisten.*

**Antwort zu Frage 2:**

Siehe Anlagen 1 und 2.

**Frage 3:** *Wie viele Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdungen hat es seit 2018 (Stichtag 30.04.2020) gegeben? Bitte jährlich und nach Bezirken getrennt auflisten.*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Anlage 3.

**Frage 4:** *Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche, die sich momentan in Tagesgruppen und Kinderheimen befinden? Werden beziehungsweise wurden sie nach Hause geschickt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Alle sich in öffentlicher Erziehung befindenden Kinder und Jugendliche sind in den Wohngruppen, Lebensgemeinschaften und sonstigen Einrichtungen verblieben. Die Corona-Pandemie wurde nicht als Grundlage zur Beendigungen stationärer Erziehungshilfen benannt.

Kinder in Tagesgruppen werden entweder einzeln betreut oder in Vor- und Nachmittagsgruppen aufgeteilt.

**Frage 5:** *Sind fremdplatzierte Kinder und Jugendliche aus Wochengruppen, Heimen, Psychiatrien nach Hause entlassen worden?*

*Wenn ja, wie und vom wem wurde eine Weiterbetreuung gesichert? Besteht in diesen Einrichtungen momentan ein Aufnahmestopp?*

**Antwort zu Frage 5:**

Es sind keine Entlassungen aufgrund der Corona-Pandemie durchgeführt worden. Es kam zu Verlängerungen von Ferienaufenthalten bei den Eltern – hauptsächlich hervorgerufen durch den Einreisestopp in den verschiedenen Bundesländern und den anfänglichen Unsicherheiten im Umgang mit Personen. In Hamburg wurde zudem kein Aufnahmestopp ausgesprochen.

**Frage 6:** *Wenn Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Kinder nach Hause geschickt haben, wurde dies vorab mit dem Jugendamt besprochen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Entsprechend den Vorgaben der verschiedenen Landesbehörden wurden alle Ferientouren zu den Eltern und auch die entsprechenden Verlängerungen mit den ASD der bezirklichen Jugendämter thematisiert. Verlängerte Ferientouren wurden oftmals von den Eltern eingefordert. Dem Wunsch wurde durch den jeweils zuständigen ASD und den Einrichtungen entsprochen, wenn die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden konnten und dies dem Kinderwohl zuträglich war.

**Frage 7:** *Welche Auswirkungen hat die Pandemie momentan auf die Angebote der unten angeführten Bereiche der sozialen Arbeit und welche Einschränkungen gibt es jeweils bei:*

**Antwort zu Frage 7:**

Die zuständige Behörde und die Bezirksämter haben am 17. März 2020 Informationen und Empfehlungen für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienförderung einschließlich Familienteams und Erziehungsberatungsstellen sowie für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) in öffentlicher Trägerschaft über Regelungen während der Corona-Pandemie, insbesondere die Einstellung des Regelbetriebs bis zum 30. April 2020, gegeben und die Träger der freien Jugendhilfe gebeten, entsprechend zu verfahren. Alle Einrichtungen haben ihre Angebote an die neuen Erfordernisse angepasst.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung. Zu Angeboten von Beratungsstellen siehe im Übrigen auch Drs. 22/122.

*a) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,*

**Antwort zu Frage 7 a):**

Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit halten telefonisch sowie über Soziale Medien Kontakt zu ihren Stammesbesucherinnen und -besuchern. Unter anderem leiten die Fachkräfte zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu Hause an und leisten bei schulischen Aufgaben Unterstützung. Persönliche Einzelgespräche sind nur außerhalb der Einrichtungen und in der Regel über Verabredungen möglich. Durch die Schließung der Einrichtungen fehlen den jungen Menschen Räume der Begegnung mit Gleichaltrigen, der außerschulischen Bildung und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. In Einzelfällen können Kinder nach Absprache im Rahmen erzieherischer Hilfen einzeln oder mit Geschwistern die Toberäume der Einrichtungen in sozialpädagogischer Begleitung nutzen.

Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterbreiten jungen Menschen und deren Eltern analoge Angebote, die zu einer Freizeitgestaltung ohne Mediennutzung anregen sollen. Dazu gehören im analogen Bereich unter anderem Spiel- und Bastelanleitungen, kleine Geschenke wie Gummitwist und die Möglichkeit, Artikel für eine wöchentlich erscheinende Zeitung zu schreiben. Gleiches erfolgt im digitalen Bereich (siehe unter anderem: <https://www.spieltiger.de/> und <https://hdj-bramfeld.de/gegen-den-corona-koller/>).

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/122.

*b) den Eltern-Kind-Zentren,*

**Antwort zu Frage 7 b):**

Durch die verordneten Einschränkungen gemäß der oben genannten EindämmungsVO können derzeit keine Gruppenangebote in Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) vor Ort stattfinden. Die EKiZ sind weiterhin für Familien ansprechbar. Die Einrichtungen gehen kreativ mit den derzeitigen Limitierungen um und befinden sich in einem kontinuierlichen Prozess, Angebote auf alternativen Wegen zu unterbreiten und für junge Familien im Stadtteil weiterhin einen Bezugspunkt darzustellen. Aktuelle EKiZ-Aktivitäten reichen von Erreichbarkeiten bei allgemeinen Beratungsangelegenheiten in Familien- und Erziehungsfragen über Telefon oder E-Mail, bis teilweise hin zu Online-Angeboten, wo Familien virtuell mit EKiZ-Fachkräften zusammenkommen.

Viele Fachkräfte der EKIZ haben ein vertrauensvolles Verhältnis zu regelmäßigen Besucherinnen und Besuchern und gehen bei Bedarf auch aktiv auf Familien zu. Notwendige Einzelberatungen können weiterhin im EKIZ durchgeführt werden, womit insbesondere sensible Gespräche in einem geschützten Raum stattfinden können.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/122.

- c) *den Elternschulen und Familienbildungsstätten,*
- d) *den Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie*
- e) *den sozialräumlichen Jugend- und Familienangeboten?*

**Antwort zu Fragen 7 c), 7 d) und 7 e):**

Elternschulen und Familienbildungsstätten, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienbildung haben ihre offenen Angebote, Gruppenangebote, Kurse und ihren sonstigen Regelbetrieb gemäß der oben genannten EindämmungsVO eingestellt. Die Fachkräfte sind vor Ort tätig und bieten Beratungen nach Bedarf, insbesondere in Krisensituationen, sowohl telefonisch als auch persönlich an. Teilweise werden auch Kurs- und Gruppenangebote in verschiedenen Onlineformaten umgesetzt, Beschäftigungsangebote aufbereitet und den Familien zur Verfügung gestellt. Die Fachkräfte nehmen auch aktiv zu ihnen bekannten Familien Kontakt auf und bemühen sich zum Beispiel bei Lebensmittelausgaben um Kontaktaufnahme.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/122.

**Frage 8:** *Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell jeweils bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

**Antwort zu Frage 8:**

Der Senat unterstützt im Rahmen von gezielten Informationen an Fachkräfte und Familien und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Siehe hierzu unter anderem [www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13887118/2020-04-29-basfi-tag-des-offenen-telefons](http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13887118/2020-04-29-basfi-tag-des-offenen-telefons).

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 7 sowie Drs. 22/122.

**Frage 9:** *Aufgrund der gestiegenen Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Corona-Pandemie nehmen auch die Online-Risiken zu.*

- a) *Welche Angebote unterbreitet der Senat, damit Kinder, Jugendliche und Eltern verstärkt zu sicherem Verhalten im Internet sensibilisiert und aufgeklärt werden?*

**Antwort zu Frage 9 a):**

Zum sicheren und selbstreflektierten Umgang mit digitalen Medien hat das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) auf seiner Website umfassende Hinweise, Materialien und viele praktische Tipps für pädagogisches Personal und Sorgeberechtigte sowie für Kinder und Jugendliche zusammengestellt und aktualisiert diese fortlaufend (siehe <https://li.hamburg.de/was-nun/13768912/problem/>). Themen sind beispielsweise „Lernen zu Hause“, „Umgang mit Fake-News“, „Datenschutz“ und „Erhöhte Gefahr von sexuellen Grenzverletzungen im Netz“ (siehe <https://li.hamburg.de/sexualerziehung-gender/13810468/informationen-beratung/>). Neben diesen Informationen bieten die Referate der Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LIB) telefonische Beratungen, um zu spezifischen Anliegen im direkten Kontakt zu informieren (siehe <https://li.hamburg.de/vielfalt-gesundheit-praevention/>).

Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) der für Bildung zuständigen Behörde stellen den schulischen Fachkräften seit dem Ende der Märzferien ein Beratungsangebot zu Fragen des Schulbetriebs, zu häuslichen Beschulungsmöglichkeiten und zum Kindeswohl bei Einzelfällen zur Verfügung. Die Beratungsstelle Gewaltprävention wird bei Bedarf eingebunden. Am 6. Mai 2020 haben circa 50 schulische Fachkräfte, die in den letzten Jahren eine regionale Qualifizierung zur Kinderschutzfachkraft

absolviert hatten, an dem Webinar „Nach dem Lockdown zurück zum Schulalltag – was kommt auf die Kinderschutz-Fachkräfte an Schulen zu?“ teilgenommen, das vom Kinderschutzzentrum Hamburg, unter Beteiligung der ReBBZ und der Beratungsstelle Gewaltprävention, veranstaltet wurde. Eine Wiederholung ist geplant.

Um der Herausforderung des Fernunterrichts besser zu begegnen, geben die Stabsstelle Digitalisierung der für Bildung zuständigen Behörde und das Referat Medienpädagogik des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) einen neuen Newsletter für alle pädagogischen Fachkräfte heraus. Dieser bietet fachliche Tipps, Tools, Tutorials und regt zum Austausch von Empfehlungen, Good-Practice-Beispiele aus den Schulen und Erfahrungswerte unter Kolleginnen und Kollegen an. In diesem Rahmen werden auch Datenschutzaspekte aufgegriffen.

*b) Welche Angebote unterbreitet der Senat, um Kinder, Jugendliche und Eltern über digitale Medien und Suchtgefahren aufzuklären?*

**Antwort zu Frage 9 b):**

Der Zuwendungsempfänger der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Sucht.Hamburg gGmbH fördert mit dem Projekt „Netz mit Web-Fehlern“ die kritische Auseinandersetzung mit der individuellen Internetnutzung, Aktivitäten im Selbsthilfebereich und unterstützt die Zugänge in das Hilfesystem. Informationen sind unter <https://www.sucht-hamburg.de/praevention/themen/internetnutzung-und-computer-spiele> abrufbar.

Ferner bietet das durch das Bundesgesundheitsministerium und die DAK-Gesundheit (DAK) geförderte Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kinder- und Jugendalters (DZSKJ) in Hamburg über die Internetseite <https://www.computersuchthilfe.info/home.html> Fakten und Hintergründe zur Computersucht, Beratungs- und Hilfsangebote sowie zielgruppenspezifisches Informationsmaterial in Form von Broschüren für Jugendliche, Erwachsene, Angehörige und Lehrer zum Herunterladen an.

Das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) des LI bietet zur Prävention vor Computerspiel- und Internetsucht ein breites Angebot an Unterstützung für pädagogisches Personal, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler an. Gemeinsam mit dem Referat Medienpädagogik des LI unterstützt das SPZ Schulen durch umfassende Angebote zum kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Dazu gehören die Beratung von schulischen Fachkräften und die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zur Prävention vor riskantem Medienkonsum wie beispielsweise „Digitale Medien-Chancen und Risiken“ (siehe <http://li.hamburg.de/unterrichtsmaterial/>), der Hamburger Medienpass für die Jahrgangsstufen 5 – 8 (siehe <http://li.hamburg.de/medienpass/>) und das Internet-ABC für Grundschulen zur Förderung der Medienkompetenz (siehe <http://www.internet-abc.de/>). Aufgrund der Corona-Situation können geplante schulische Medienelternveranstaltungen, Elterncoachings und Beratungen des SPZ nicht vor Ort stattfinden. Die Angebote wurden dahingehend verändert, dass verschiedene Formate digital zur Verfügung gestellt werden. Das SPZ führt zum Thema „Zocken, chatten, posten: Medienverhalten Jugendlicher und Prävention von exzessivem Medienkonsum“ ein Webinar für Eltern und pädagogische Fachkräfte am 27. Mai 2020 durch. Darüber hinaus hat das SPZ zum Thema Prävention des exzessiven Medienkonsums einen Elterninformationsbrief (siehe <https://li.hamburg.de/contentblob/13862596/d7a19a698cd32e4ea50a455e6a010b77/data/elterninfo-digitale-medien.pdf>) verfasst, in dem auch auf Risiken im Umgang mit digitalen Medien hingewiesen wird und Hilfestellungen, weiterführende Links und Tipps für den Medienalltag zu finden sind. Weitere Informationen zum Thema wurden auf der Webseite des LI bereitgestellt (siehe [https://li.hamburg.de/was-nun/13768912/problem/#anker\\_0ehe](https://li.hamburg.de/was-nun/13768912/problem/#anker_0ehe)).

Das Jugendinformationszentrum Hamburg stellt unter [www.jugendserver-hamburg.de](http://www.jugendserver-hamburg.de) in der Rubrik „Internet und Medien“ und im gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung betriebenen Infoladen umfangreiches Informationsmaterial zur Medienkompetenz und zum Medienschutz sowie eine Übersicht von Online-Beratungsangeboten zur Verfügung.

Zudem bietet das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon des Trägers Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (<https://www.ajs-hamburg.de/kinder-und-jugendtelefon-und-jugendliche-beraten-jugendliche.html>) Unterstützung für Kinder und

Jugendliche. Sie können sich anonym und ohne Vermittlung von Erwachsenen zu allen Lebenssituationen und -fragen an eine kompetente Beratung in vertraulicher Atmosphäre wenden. Bei entsprechenden Anliegen werden sie zu gefährdenden Einflüssen für ihre Entwicklung sensibilisiert, aufgeklärt und erhalten Informationen, wie sie sich davor schützen können. Dies gilt auch für den sicheren Umgang mit digitalen Medien sowie für eine kontrollierte Mediennutzung. Melden sich Betroffene in Krisensituationen beziehungsweise akuten Notlagen, erfolgt neben dem aufmerksamen Zuhören eine gemeinsame Suche nach Lösungen. Dazu kann auch die Ermutigung gehören, eine weitergehende Beratung und Betreuung durch spezialisierte Beratungseinrichtungen aufzusuchen.

**Frage 10:** *In welcher Form findet aktuell die Suchtberatung in den Suchtberatungsstellen mit speziellen Beratungsschwerpunkt „problematischer Umgang mit elektronischen Medien“ statt? Wie findet diese Beratung für Kinder und Jugendliche statt? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

**Antwort zu Frage 10:**

Grundsätzlich können sich Betroffene an alle Suchtberatungsstellen in Hamburg wenden. Einen Beratungsschwerpunkt im Bereich problematischer Mediennutzung bieten die Suchtberatungsstellen Lukas Suchthilfezentrum Hamburg-West, Die Boje und KODROBS Süderelbe. Spezielle Hilfen für Jugendliche bietet die Beratungsstelle [jugend.drogen.beratung.kö](http://jugend.drogen.beratung.kö).

Die Suchthilfeeinrichtungen bieten weiterhin unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen professionelle Unterstützung bei Suchtproblemen auch in Zeiten des Coronavirus an. Die Beratung findet aktuell meist telefonisch oder auch per Videochat statt, ist kostenlos und anonym. Persönliche Kontakte sind dennoch, unter Einhaltung der geforderten Hygiene- und Abstandsregelungen, möglich.

Alle Adressen und aktuellen Öffnungszeiten sind unter [https://www.sucht-hamburg.de/images/kategorien/information/pressemeldungen/PM\\_2020/Aktuelle\\_Sprechzeiten\\_allg-\\_Suchtberatung\\_wg.\\_Corona-Pandemie\\_Stand\\_29.4.20.pdf](https://www.sucht-hamburg.de/images/kategorien/information/pressemeldungen/PM_2020/Aktuelle_Sprechzeiten_allg-_Suchtberatung_wg._Corona-Pandemie_Stand_29.4.20.pdf) abrufbar.

Des Weiteren hat das DZSKJ für Kinder und Jugendliche, die ihre Computer- und Internetnutzung nicht mehr kontrollieren können, das Gruppenprogramm „Lebenslust statt Onlineflucht“ entwickelt, klinisch erprobt und evaluiert. Die Sprechzeiten sind unter <https://www.uke.de/kliniken-institute/zentren/deutsches-zentrum-fuer-suchtfragen-des-kindes-und-jugendalters/sprechstunden/index.html> abrufbar.

Das SPZ berät auch zum Thema „problematischer Umgang mit digitalen Medien“. Das Beratungsangebot findet aktuell telefonisch statt. Die Informationen finden sich auf der zentralen Website des LI (siehe <https://li.hamburg.de/was-nun/13768912/problem/>) und der Website des SPZ (siehe <https://li.hamburg.de/spz/>). Sie wurden ebenfalls an schulische Multiplikatoren zur Weitergabe an Eltern weitergeleitet.

## Belegungszahlen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) seit 2018:

Monat	Unterbringungshilfe (36 Plätze)		Mädchenhaus (10 Plätze)	
	ØBelegung	Auslastung	ØBelegung	Auslastung
2018 - 01	22	60,1%	7,5	74,5%
2018 - 02	19	53,1%	3,8	38,0%
2018 - 03	18	49,1%	3,5	34,8%
2018 - 04	21	58,5%	8,7	86,5%
2018 - 05	22	59,9%	6,6	65,5%
2018 - 06	28	76,7%	7,8	78,1%
2018 - 07	26	73,2%	6,8	68,3%
2018 - 08	26	73,1%	6,3	63,0%
2018 - 09	20	54,7%	7,6	75,5%
2018 - 10	23	64,9%	9,6	95,7%
2018 - 11	27	75,4%	8,3	82,7%
2018 - 12	21	57,0%	8,4	84,1%
2019 - 01	21	59,5%	8,2	81,8%
2019 - 02	22	60,5%	8,1	81,1%
2019 - 03	24	65,6%	9,9	98,6%
2019 - 04	14	39,9%	5,7	56,5%
2019 - 05	16	43,9%	6,0	59,5%

Monat	Unterbringungshilfe (36 Plätze)		Mädchenhaus (10 Plätze)	
	ØBelegung	Auslastung	ØBelegung	Auslastung
2019 - 06	20	54,2%	7,8	77,9%
2019 - 07	19	52,9%	3,5	34,8%
2019 - 08	15	42,9%	6,7	66,8%
2019 - 09	24	65,3%	9,9	98,6%
2019 - 10	30	83,5%	8,3	83,3%
2019 - 11	24	66,0%	8,4	83,8%
2019 - 12	24	65,7%	8,9	88,9%
2020 - 01	23	63,1%	9,3	93,2%
2020 - 02	25	68,1%	6,0	60,0%
2020 - 03	18	50,3%	5,3	52,9%
2020 - 04	21	56,9%	2,4	23,5%

Quelle: LEB

Anmerkung:

Für die Belegung des KJND nach den jugendamtlichen bzw. bezirklichen Zuständigkeiten müssten etwa 1250 Akten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

In der dargestellten Tabelle werden die durchschnittliche Belegung und die Auslastung der Unterbringungshilfe und des Mädchenhauses im KJND dargestellt.

## Belegungszahlen der Kinderschutzhäuser seit 2018:

Monat	Bezirk bzw. Jugendamt										Gesamt
	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	Sonstige			
Jan 18	16	8	13	12	15	6	8	6			84
Feb 18	16	8	13	12	15	6	8	6			84
März 18	18	8	11	8	18	7	12	2			84
Apr 18	23	7	10	9	18	7	15	3			92
Mai 18	25	10	10	8	13	4	13	6			89
Jun 18	25	12	7	11	18	4	16	1			94
Jul 18	23	18	8	14	13	5	17	1			99
Aug 18	22	10	5	13	14	7	1	1			73
Sep 18	27	11	5	8	14	8	18	1			92
Okt 18	28	10	5	8	15	8	16	2			92
Nov 18	29	13	6	8	12	5	17	1			91
Dez 18	29	11	5	10	15	7	17	0			94
Jan 19	29	12	4	11	18	5	8	3			90
Feb 19	29	10	2	16	21	4	8	2			92
März 19	27	11	3	15	20	6	8	2			92

Monat	Bezirk bzw. Jugendamt										Gesamt
	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	Sonstige			
Apr 19	24	9	3	11	16	5	7	0			75
Mai 19	26	6	3	12	13	5	6	2			73
Jun 19	26	7	3	10	15	5	6	2			74
Jul 19	26	9	1	12	17	5	9	4			83
Aug 19	26	7	1	10	20	6	8	4			82
Sep 19	30	6	1	6	22	6	14	4			89
Okt 19	30	6	1	6	22	6	14	4			89
Nov 19	26	5	1	8	25	6	12	4			87
Dez 19	25	5	2	9	22	9	6	1			79
Jan 20	25	6	3	9	18	9	9	2			81
Feb 20	22	6	4	10	22	6	11	4			85
Mrz 20	22	6	4	10	22	6	11	4			85
Apr 20	28	11	5	10	13	7	12	2			88

Quelle: LEB

Anmerkung:

Die Zahl bildet die Anzahl der Kinder ab, die in dem genannten Monat in einem Kinderschutzhaus mindestens einen Tag lang betreut wurden.

Unter dem Begriff Sonstige sind z.B. der Fachdienst Flüchtlinge, der Kinder- und Jugendnotdienst und auswärtige Jugendämter normiert.

Bezirk	Neue Meldungen (Anliegen) im jeweiligen Kalenderjahr mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		
	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-30.04.2020
Hamburg-Mitte	2.854	3.068	1.189
Altona	1.633	1.957	571
Eimsbüttel	990	1.079	420
Hamburg-Nord	1.463	1.675	623
Wandsbek	3.035	3.316	1.294
Bergedorf	1.524	1.577	639
Harburg	1.664	1.811	686
<b>Summe</b>	<b>13.163</b>	<b>14.483</b>	<b>5.422</b>
Quellen:	Fallmengenabfrage ASD, Unterabfrage zu Anliegen 01.01.-31.12.2018, Datenbestand 05.05.2018	Fallmengenabfrage ASD, Unterabfrage zu Anliegen 01.01.-31.12.2019, Datenbestand 04.05.2019	Fallmengenabfrage ASD, Unterabfrage zu Anliegen 01.01.-30.04.2020, Datenbestand 02.05.2020

Berichtet sind die Anliegen mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen für die Jahre 2018 und 2019 sowie bis 30.4.2020, die an den ASD der bezirklichen Fachämter für Jugend- und Familienhilfe herangetragen wurden.